

Vordruck für Beschäftigte in sog. systemrelevanten Tätigkeitsbereichen für den Zeitraum 08.06. – 12.06.2020

Erläuterung

Nach den aktuellen Regelungen der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 gilt im Bereich der schulischen Betreuungsinfrastruktur (Coronabetreuungsverordnung - CoronaBetrVO) gilt:

- Bis zum Ablauf des 12.06.2020 ist die unterrichtliche und sonstige schulisch-dienstliche Nutzung von öffentlichen Schulen, Ersatzschulen und Ergänzungsschulen nur zulässig, soweit bestimmte organisatorische Maßnahmen zum Schutz der Schülerinnen/Schüler, Lehrerinnen/Lehrer und sonstigen Zutrittsberechtigten Personen ergriffen worden sind. Eine darüberhinausgehende Nutzung der Schulgebäude ist unzulässig und das Betreten der Schulgebäude insoweit untersagt. Das MAGS lässt nur für bestimmte Personengruppen ein Betreten der Schule zu. So ist z.B. die Betreuung von Schülerinnen und Schülern, in der Regel der Jahrgangsstufen 1 bis 6, mit besonderem Betreuungsbedarf in einer Vor-Ort-Betreuung (Notbetreuung) in den Schulräumlichkeiten möglich, wenn die Voraussetzungen des § 3 Abs. 1 Corona- BetrVO erfüllt sind.

Ab dem 15.06.2020 wird der Unterrichtsbetrieb an Grundschulen und Schulen mit Primarstufe wiederaufgenommen. An allgemeinbildenden weiterführenden Schule soll ab diesem Datum der Präsenzunterricht im Rahmen der bestehenden Regelungen intensiviert werden, da an diesen Schulen aufgrund ihrer Größe im Gegensatz zu den Schulen der Primarstufe eine Durchmischung der Lerngruppen deutlich schwieriger zu vermeiden ist.

Gemäß § 3 Abs. 1 CoronaBetrVO ist besonders betreuungsbedürftig,

1. wer der Personensorge mindestens einer Person unterliegt, die in einem der sog. systemrelevanten Tätigkeitsbereiche für eine erweiterte Notbetreuung (siehe Anlage) beschäftigt und in diesem Tätigkeitsbereich unabhkömmlich ist, oder
2. wer der Personensorge einer alleinerziehenden Person unterliegt,
 - a. die einer Erwerbstätigkeit nachgeht oder
 - b. die sich im Rahmen einer Schul- oder Hochschulausbildung in einer Abschlussprüfung befindet,

sofern eine private Betreuung nicht anderweitig verantwortungsvoll – unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Robert Koch-Instituts – organisiert werden kann. Die Entscheidung zur Aufnahme in der Schule trifft die jeweilige Schulleitung.

Angaben zu dem/den zu betreuenden Kind/ern:

Vor- und Nachname/n:		
In welche Klasse geht das Kind/gehen die Kinder?		
Betreuungstage und -zeiträume: (Bitte einzeln angeben!)		

Angaben des Arbeitnehmers/der Arbeitnehmerin:

Vorname:	
Nachname:	
Adresse:	
PLZ/Ort:	
eMail/Telefon:	

- Ich arbeite in einem der sog. systemrelevanten Tätigkeitsbereiche, die in der Anlage aufgeführt sind. Ich bin in diesem Tätigkeitsbereich unabkömmlich. Eine schriftliche Erklärung meines Arbeitgebers (bzw. im Fall der Selbständigkeit eine entsprechende Eigenerklärung) ist anliegend beigelegt.
- Eine private Betreuung kann nicht anderweitig verantwortungsvoll – unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Robert Koch-Instituts – organisiert werden.
- Mein/e Kind/er weisen keine Corona-Krankheitssymptome auf.
- Mein/e Kind/er stehen und standen nicht in Kontakt zu nachweislich mit Corona infizierten Personen bzw. seit dem Kontakt mit infizierten Personen sind 14 Tage vergangen und mein/e Kind/er weisen keine Corona-Krankheitssymptome auf.

Datum

Unterschrift Arbeitnehmer/in

**Erklärung des Arbeitgebers
(bzw. bei Selbständigen: Eigenerklärung)**

Hiermit bestätige ich **als Unterschriftsbefugte/r** des folgenden **Arbeitgebers**

Name des Arbeitgebers:	
Adresse des Arbeitgebers:	

dass die folgende Person

Vorname:	
Nachname:	

in unserem Unternehmen in der Wirtschaftsabteilung _____ (hier bitte die Nr. der Wirtschaftsabteilung entsprechend der Anlage „Tätigkeitsbereiche für eine erweiterte Notfallbetreuung“ eintragen) beschäftigt ist und zwar als

_____ (hier bitte die Funktion eintragen)

Die genannte Person ist unabkömmlich. Eine Anwesenheit im Unternehmen ist aus folgendem Grund zwingend erforderlich:

Datum und Stempel

Unterschrift Arbeitgeber

Anlage: Tätigkeitsbereiche für eine erweiterte Notfallbetreuung

(vgl. Anlage 2 zur CoronaBetrVO vom 16.04.2020)

Wirtschaftsabteilungen	Zugeordnete Tätigkeitsbereiche für eine erforderliche Notfallbetreuung für Kinder
1. Abwasserentsorgung	<ul style="list-style-type: none">• Entsorgung (Abwasserbeseitigung, Müllentsorgung)
2. Einzelhandel mit Motorenkraftstoffen (Tankstellen)	<ul style="list-style-type: none">• Energieversorgung einschließlich Tankstellen und Mineralölunternehmen, Logistik sowie die Wartung / Installation von Anlagen / Netzen
3. Einzelhandel mit Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren (in Verkaufsräumen)	<ul style="list-style-type: none">• Ernährungswirtschaft und Land-/Vieh-/ Fischereiwirtschaft einschließlich der vollständigen Lieferketten (Landwirte, Erntehelfer, Produktion, Verarbeitung, Handel, Vertrieb)• Lebensmitteleinzelhandel und -großhandel (Verkaufs-, Lager- und Logistikpersonal)• Herstellung und Vertrieb von Hygieneprodukten, Desinfektionsmitteln und Seifen• Drogerien (Verkaufs-, Lager- und Logistikpersonal)
4. Energieversorgung	<ul style="list-style-type: none">• Energieversorgung einschließlich Tankstellen und Mineralölunternehmen, Logistik sowie die Wartung / Installation von Anlagen / Netzen
5. Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie	<ul style="list-style-type: none">• sicherheitsrelevante IT-Infrastruktur (insb. Einrichtungen zur Entstörung und Aufrechterhaltung der Netze)• Informationstechnikzentrum Bund (ITZBund)• Software (systemrelevante Hersteller, Dienstleister)
6. Erbringung von Finanzdienstleistungen	<ul style="list-style-type: none">• Banken und Sparkassen (Bargeldversorgung, -logistik, Kreditversorgung der Unternehmen, Geldautomatensysteme) und Steuerberater
7. Forschung und Entwicklung im Bereich Natur-, Ingenieur-, Agrarwissenschaften und Medizin	<ul style="list-style-type: none">• Hochschulen und sonstige wissenschaftlichen Einrichtungen, soweit zuständig für den Betrieb von sicherheitsrelevanten Einrichtungen oder unverzichtbaren Aufgaben und für Forschung und Entwicklung zu der jeweiligen Krisenlage
8. Gesundheitswesen	<ul style="list-style-type: none">• Krankenhäuser und medizinische Fakultäten• Pflegeeinrichtungen• Pflegeheime, Pflegedienste, Betreuungsdienste und anerkannte Angebote zur Unterstützung im Alltag• Angebote des Servicewohnens sowie betreute Wohngemeinschaften für pflegebedürftige und Menschen mit Behinderung• Hospize• Rettungsdienste• Apotheken und Sanitätshäuser• Hebammen, Praxen von Gesundheitsfachberufen, Arztpraxen,• Zahnarztpraxen, Tierarztpraxen• Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten, Psychosoziale Notfallversorgung• Tätigkeiten von Personen, die zur Stärkung im Gesundheitswesen und im Pflegebereich aktiviert oder reaktiviert werden (z. B. medizinisch technische Assistenten, biologisch technische Assistenten sowie Personen, die sich in der Ausbildung zu diesen Berufsabschlüssen befinden und fortgeschritten sind; Studierende der Biologie, Biochemie, Biophysik, Veterinärmedizin und Chemie ab Bachelor, insbesondere wenn sie molekulare Schwerpunkte belegt haben; ebenso von Personen, die eine der genannten Fachrichtungen studiert haben und jetzt wissenschaftlich arbeiten oder andere Berufe ausüben (z.B. in der Pharma- oder Biotechindustrie)• Stationäre, teilstationäre, ambulante erzieherische Hilfen, Frühe Hilfen, Inobhutnahmeeinrichtungen, Kinderschutzdienste, betreute Wohnformen der Kinder und Jugendhilfe

Wirtschaftsabteilungen	Zugeordnete Tätigkeitsbereiche für eine erforderliche Notfallbetreuung für Kinder
9. Getränkeherstellung	<ul style="list-style-type: none"> • Ernährungswirtschaft und Land-/Vieh-/ Fischereiwirtschaft einschließlich der vollständigen Lieferketten (Landwirte, Erntehelfer, Produktion, Verarbeitung, Handel, Vertrieb)
10. Großhandel mit landwirtschaftlichen Grundstoffen und lebenden Tieren	<ul style="list-style-type: none"> • Ernährungswirtschaft und Land-/Vieh-/ Fischereiwirtschaft einschließlich der vollständigen Lieferketten (Landwirte, Erntehelfer, Produktion, Verarbeitung, Handel, Vertrieb)
11. Großhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren	<ul style="list-style-type: none"> • Lebensmitteleinzelhandel und -großhandel (Verkaufs-, Lager- und Logistikpersonal)
12. Hausmeisterdienste	<ul style="list-style-type: none"> • Dienstleister für desinfizierende Gebäudereinigung, Wirtschaftspersonal, (hauswirtschaftliche) Versorgungs- und Reinigungspersonal in den systemrelevanten Einrichtungen/ Betrieben/ Organisationen
13. Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)	<ul style="list-style-type: none"> • Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen
14. Herstellung von chemischen Grundstoffen, Düngemitteln und Stickstoffverbindungen, Kunststoffen in Primärformen und synthetischem Kautschuk in Primärformen	<ul style="list-style-type: none"> • Rohstoffproduktion (versorgungsrelevante Stoffe, chemische Grundstoffindustrie)
15. Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	<ul style="list-style-type: none"> • Ernährungswirtschaft und Land-/Vieh-/ Fischereiwirtschaft einschließlich der vollständigen Lieferketten (Landwirte, Erntehelfer, Produktion, Verarbeitung, Handel, Vertrieb) • Futtermittel(-zusatzstoffe) (Produktion für Nutztierhaltung)
16. Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	<ul style="list-style-type: none"> • Pharmazie und Medizin (krisenrelevante Forschung) • Herstellung, Handel und Vertrieb von Wirkstoffen, Arzneimitteln und Medizinprodukten, Produkten der persönlichen Schutzausrüstung und Biozidprodukten / Desinfektionsmitteln einschließlich der vollständigen Lieferketten, Blut- und Plasmaspendeneinrichtungen
17. Herstellung von Seifen, Wasch-, Reinigungs- und Körperpflegemitteln sowie von Duftstoffen	<ul style="list-style-type: none"> • Herstellung, Handel und Vertrieb von Wirkstoffen, Arzneimitteln und Medizinprodukten, Produkten der persönlichen Schutzausrüstung und Biozidprodukten / Desinfektionsmitteln einschließlich der vollständigen Lieferketten, Blut- und Plasmaspendeneinrichtungen
18. Herstellung von Textilien	<ul style="list-style-type: none"> • Textilunternehmen (Produktion, Handel und Vertrieb unter Krisensichtspunkten versorgungsrelevanter Textilien)
19. Informationsdienstleistungen	<ul style="list-style-type: none"> • Informationstechnikzentrum Bund (ITZBund)
20. Kindergärten und Vorschulen	<ul style="list-style-type: none"> • Personal zur Sicherstellung der Notbetreuung in Kitas, Kindertagespflege, Schulen, Horten und Internaten soweit nicht genug Personal ohne betreuungspflichtige Kinder zur Verfügung steht

Wirtschaftsabteilungen	Zugeordnete Tätigkeitsbereiche für eine erforderliche Notfallbetreuung für Kinder
21. Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	<ul style="list-style-type: none"> • Ernährungswirtschaft und Land-/Vieh-/ Fischereiwirtschaft einschließlich der vollständigen Lieferketten (Landwirte, Erntehelfer, Produktion, Verarbeitung, Handel, Vertrieb) • Lebensmitteleinzelhandel und -großhandel (Verkaufs-, Lager- und Logistikpersonal)
22. Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	<ul style="list-style-type: none"> • Warentransport und -logistik (aller versorgungsrelevanter und zur Sicherstellung des täglichen Bedarfs notwendiger Güter) • Öffentlicher Personentransport (Bahn, Bus)
23. Landwirtschaft, Jagd und admit verbundene Tätigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Ernährungswirtschaft und Land-/Forts-/Vieh-/ Fischereiwirtschaft einschließlich der vollständigen Lieferketten (Landwirte, Erntehelfer, Produktion, Verarbeitung, Handel, Vertrieb)
24. Luftfahrt	Luftverkehr (Personen und Frachtverkehr), Flugsicherung und systemrelevante Produktion
25. Medien	insbesondere Nachrichten- und Informationswesen sowie Rusinko- und Krisenkommunikation
26. Öffentliche Verwaltung, Schule, Verteidigung; Sozialversicherung	<ul style="list-style-type: none"> • Landes- und Bundesregierung • Gesetzgebung/Parlament • Behörden und Verwaltungen (besonders Gesundheit, Jugendhilfe, Finanzverwaltung) • Polizei • Feuerwehr • Zollverwaltung • Verfassungsschutz, BND • Justizvollzugs-, Maßregelvollzug und Abschiebungshaftvollzugs-einrichtungen • Gerichte und Staatsanwaltschaften • Lehr- und Dienstkräfte, die zur Erteilung von Unterricht im Sinne der Coronabetreuungsverordnung oder zur Wahrnehmung erforderlicher Dienstgeschäfte vom Betretungsverbot ausgenommen sind • Bundeswehr (Soldatinnen und Soldaten; Zivilpersonal in der Wehrverwaltung und anderen Bereichen der Bundeswehr) sowie zusätzlich Bundeswehr-Angehörige, die zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft und der laufenden Einsätze der Bundeswehr erforderlich sind • Bundesagentur für Arbeit und Jobcenter (Leistungsverwaltung einschließlich der kommunalen Rechtsträger des SGB II) • Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) • Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) • Sozialversicherungsträger
27. Post-, Kurier- und Expressdienste	<ul style="list-style-type: none"> • Post, Paketshops
28. Private Wach- und Sicherheitsdienste	<ul style="list-style-type: none"> • Wach- und Sicherheitsdienst
29. Rechtsberatung	<ul style="list-style-type: none"> • Rechtsanwälte und Notare
30. Reinigung von Gebäuden, Straßen und Verkehrsmitteln	<ul style="list-style-type: none"> • Dienstleister für desinfizierende Gebäudereinigung, Wirtschafts-, (hauswirtschaftliche) Versorgungs- und Reinigungspersonal in den systemrelevanten Einrichtungen/ Betrieben/ Organisationen

Wirtschaftsabteilungen	Zugeordnete Tätigkeitsbereiche für eine erforderliche Notfallbetreuung für Kinder
31. Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung	<ul style="list-style-type: none"> • Entsorgung (Abwasserbeseitigung, Müllentsorgung)
32. Schifffahrt	<ul style="list-style-type: none"> • Frachtverkehr bei Schifffahrt und Binnenschifffahrt
33. Sozialwesen (ohne Heime)	<ul style="list-style-type: none"> • Asyl- und Flüchtlingswesen • Opferschutzeinrichtungen, öffentliche Hilfeangebote und Notdienste (z.B. auch Hotlines und Gewaltschutz, Frauenhäuser) • Fonds und Stiftungen für Menschen in besonderen Notlagen wie Unterstützungsangebote für schwangere Frauen in Not und Hilfen für Betroffene sexuellen Missbrauchs • Katastrophenschutz und Hilfsorganisationen • Personal zur Sicherstellung der Notbetreuung in Kitas, Kindertages- pflege, Schulen, Horten und Internaten soweit nicht genug Personal ohne betreuungspflichtige Kinder zur Verfügung steht
34. Telekommunikation	<ul style="list-style-type: none"> • Telekommunikation (einschl. Netzbetreiber und Ausrüster)
35. Veterinärwesen	<ul style="list-style-type: none"> • Veterinärwesen
36. Wasserversorgung	<ul style="list-style-type: none"> • Wasserversorgung